Katholische
Gefängnisseelsorge
in Deutschland e.V.

Katholische
Gefängnisseelsorge
in Deutschland e.V.

Über uns

Mit ökumenischer, interreligiöser und interkultureller Offenheit arbeiten wir hinter Mauern.

Die Grundlage für die Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten ist der Artikel 4 des Grundgesetzes, der die uneingeschränkte Religionsausübung gewährleistet.

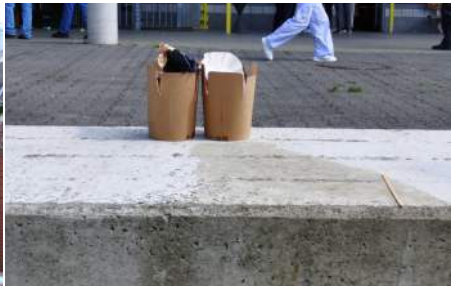

Wir arbeiten in Justizvollzugsanstalten, (JVA) Justizvollzugskrankenhäusern (JVK), Jugend (straf)- und -Arrestanstalten (JA, JAA, JSA) der Sicherungsverwahrung (SV) und im Abschiebegewahrsam der Länder.

Zu den verschiedenen Vollzugsformen gibt es Arbeitsgemeinschaften und Projektgruppen (Jugend, Frauen, SV, Ethik, Förderverein, Ausbildung und Studientagungen).

Verein

Die Katholische Gefängnisseelsorge in Deutschland e.V. ist ein bundesweiter und überdiözesaner Zusammenschluss. Er organisiert sich als gemeinnütziger und kirchlicher Verein von hauptberuflichen und beauftragten GefängnisseelsorgerInnen der Bistümer.

Die MitarbeiterInnen vor Ort arbeiten im Gestellungsvertrag des Landes mit dem Bistum, im Angestelltenverhältnis oder mit Verbeamtung des Landes in den staatlichen Einrichtungen.

Die Geschäftsstelle ist mit einer Mitarbeiterin dem jeweiligen Ort des gewählten Vorsitzenden zugeordnet.

Spiritualität

Jeder hat in Deutschland ein Recht auf freie Religionsausübung. Auch im Gefängnis. Die SeelsorgerInnen christlicher Kirchen sind für alle Menschen unabhängig von Religionszugehörigkeit und Kulturen da.

Neben Bekenntnisfreien sind Jesiden, Orthodoxe, Muslime, Juden und anderen Weltanschauungen präsent. Als SeelsorgerInnen im Justizvollzug stehen wir im interreligiösen und humanistischen Dialog.

Wir unterstützen keine Spaltungen oder angebliche Gruppenzugehörigkeiten, die im Vollzug eine manipulierende und ausnutzende Funktion einnehmen können. Wir distanzieren uns von vereinnahmenden und einem missionarisch geprägten Charakter der Begegnungen.

Projekte

Neben unserem Langzeitprojekt “Ethik im Justizvollzug” arbeiten wir in projektbezogenen und ökumenischen Arbeitsgruppen.

In den Justizvollzugsanstalten vor Ort werden regelmäßig Projekte von der Gefängnisseelsorge in Kooperation geplant und durchgeführt (Ausstellungen, Gesprächsrunden, Theater, Fortbildung für Bedienstete und Musikveranstaltungen).

Dialog

Als GefängnisseelsorgerInnen, die für die Gefangenen, aber auch für Bedienstete zur Verfügung stehen, ist die Arbeit wesentlich geprägt durch das Seelsorge- bzw. Beichtgeheimnis sowie das Zeugnisverweigerungsrecht (§ 53 StGB / § 139 StGB).

Dies ermöglicht einen Freiraum des Vertrauens, der „ungeschminkten“ Aussprache, des ehrlichen Dialogs, der gerade hinter Gittern besonders wichtig ist, wo Gewissensnot, Schulderfahrung, Druck und existentielle Bedrängnis herrscht. Wir wollen Menschen von „draußen“ für die Problematik straffällig gewordener Menschen sensibilisieren. Wir beteiligen uns am gesellschaftlichen Diskurs über den Strafvollzug.

Publikationen

Neben Handreichungen, Stellungnahmen und Eingaben zu Gesetzesentwürfen publizieren wir 2x jährlich die Fachzeitschrift AndersOrt.

Mit unterschiedlichen AutorInnen veröffentlichen wir Beiträge auf unserer Website. AndersOrt – griechisch Heterotopie – ist im Gegensatz zur Utopie ein realer Ort in der Gesellschaft, der aber ein Widerlager darstellt, wie in einem Gefängnis.

Die Ausgaben werden auf der Website veröffentlicht. Daneben gibt es Veröffentlichungen in anderen Medien (u.a. Forum Strafvollzug, Deutscher Präventionstag, internationale Publikationen, evangelische Mitgliederzeitung “Aufschluss” oder Rundfunk- und Fernsehbeiträge). Der Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht des Vorstandes wird im AndersOrt veröffentlicht.

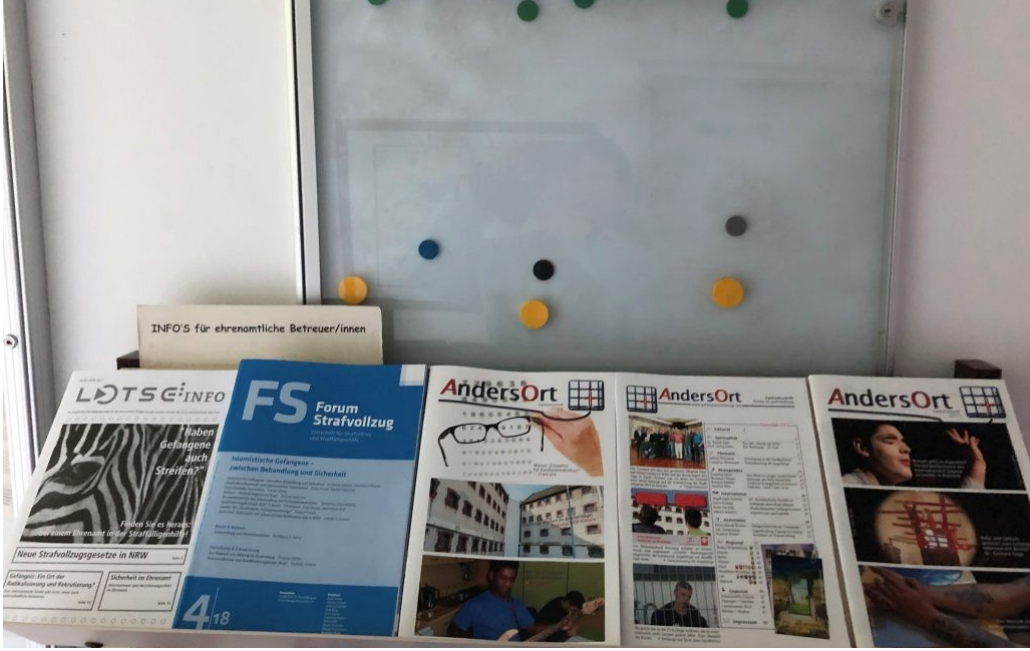

International

Die Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation ICCPPC ist gut entwickelt. Wir nehmen an der CCEE (Consilium Conferentiarum Episcopus Europae) teil. Die Kontakt nach Lettland, Luxemburg, Liechtenstein und den Niederlande sowie zu anderen KollegInnen im internationalen Austausch bestehen.

Jährlich treffen sich auf der internationalen Alpenländer-Tagung GefängnisseelsorgerInnen aus Bayern, Österreich und der Schweiz. Sie tauschen sich zu verschiedenen Themen aus, um den Blick über den Tellerrand zu wagen.

Treffen

GefängnisseelsorgerInnen beider Kirchen treffen sich auf Ebene der Bistümer, Länder und bundesweit.

Neben den jährlichen Studientagungen gibt es Arbeitsgruppen, Arbeitsgemeinschaften und Besinnungstage von GefängnisseelsorgerInnen zu verschiedenen Themenbereichen. VertreterInnen der Evangelischen Gefängnisseelsorge nehmen an den Treffen teil.

Jugendvollzug

Das Jugendstrafrecht geht davon aus, dass junge Menschen nicht in gleichem Maße Verantwortung für ihr Handeln übernehmen können wie Erwachsene, da ihre Entwicklung und Reifung noch nicht abgeschlossen ist.

Die Arbeitsgemeinschaft Jugendvollzug trifft sich einmal jährlich an verschiedenen Orten.

Frauenvollzug

Zwar können die Kinder ihre Mütter im Gefängnis besuchen – aber die Besuche finden häufig in einem Besucherraum unter Aufsicht statt. Der Frauenvollzug erfordert eine gendergerechte Versorgung.

Die Arbeitsgemeinschaft Frauenvollzug tagt einmal jährlich im Vorfeld der Studientagung am selben Ort.

Sicherungs-verwahrung

Nach Paragraf 66 Strafgesetzbuch muss die Sicherungsverwahrung für Wiederholungstäter angeordnet werden.

Die ökumenische Arbeitsgemeinschaft Sicherungsverwahrung trifft sich einmal jährlich an wechselnden Orten.

Ethik

Im Justizvollzug gibt es Rechtsnormen, an denen sich das vollzugliche Handeln auszurichten hat. In Zusammenarbeit mit der Professur für christliche Sozialethik (Prof. Dr. Michelle Becka) an der Universität Würzburg besteht die Aufgabe darin, spezifische Kompetenzen in Behandlung ethischer Fragestellungen zu erwerben.

Tatkräftig

Sie können inhaftierte Menschen ehrenamtlich besuchen und sich in Gottesdiensten einbringen. Auskünfte erteilen die Gefängnisseelsorger vor Ort. Voraussetzung für das ehrenamtliche Engagement ist, dass Interessierte die Sicherheitsbestimmungen akzeptieren und einer Anfrage beim Bundesamt für Justiz mit Auszug aus dem Bundeszentralregister zustimmen.

Aktiv

Sie können als hauptberufliche und beauftragte SeelsorgerIn im Justizvollzug oder als ehemalige MitarbeiterIn Mitglied im Verein werden. Die Mitgliederversammlung findet ein Mal jährlich im Rahmen der Studientagung an verschiedenen Orten in Deutschland statt. Daneben bieten wir eine Aus– und Weiterbildung für die Gefängnisseelsorge an.

Beteiligen

Sie sind interessiert an der seelsorgerlichen Arbeit im Gefängnis?

Wollen Sie einen Beitrag leisten und mithelfen, dass die Gefängnisseelsorge ihrem wichtigen gesellschaftlichen Auftrag nachkommen kann?

Unterstützen Sie uns mit Ihren Möglichkeiten und Begabungen.

Ideell

Unterstützen Sie uns in Ihrem Gebet für die schwierige und grenzerfahrende Arbeit in den Justizvollzugsanstalten. Wir wollen Geschädigte und Opfer von Straftaten nicht aus dem Blick nehmen. Täterarbeit bedeutet Opferschutz. Inhaftierte Menschen mit ihren Geschichten werden unweigerlich wieder unsere Nachbarn sein.

Finanziell

Sie können mit Ihrer finanziellen Spende die Katholische Gefängnisseelsorge in Deutschland e.V. unterstützen. Der gemeinnützige Verein stellt gerne eine Spendenbescheinigung aus. Die Gelder werden für die inhaltliche Arbeit auf Bundesebene, das Projekt "Ethik" und andere Initiativen eingesetzt. Fragen Sie unseren Schatzmeister.

Katholische
Gefängnisseelsorge
in Deutschland e.V.

Geschäftsstelle
c/o Stadtkirche Nürnberg
Mitarbeiterin
Tanja Haydn
Vordere Sterngasse 1
D 90402 Nürnberg

+49 (0)151 / 613 143 74
hadyn@jva-seelsorge.de

Kontakt
+49 (0) 5935 / 707 - 154
vorsitz@jva-seelsorge.de
schatzmeister@jva-seelsorge.de
stellvertreter@jva-seelsorge.de

Bankverbindung
IBAN DE08 3706 0193 1053 6650 00
BIC GENO DED1 PAX
Pax Bank für Kirche und Caritas

Michael King Öffentlichkeitsarbeit
*A*ndersOrt + Website
king@jva-seelsorge.de